

Abfallwirtschaft;

Untersuchung zur gemeinsamen Nutzung der Wertstoffhöfe Stadt und Landkreis Landshut bis hin zur Gründung eines Zweckverbandes Abfallwirtschaft

- **Anregung aus der Sitzung des Regionalausschusses vom 14.12.2021**
- **Antrag Nr. 301 vom 15.11.2021 der Fraktion CSU/LM/JL/BfL an den Regionalausschuss**
- **Beschluss Nr. 1 des Umweltsenates vom 27.04.2022**
- **Beschluss Nr. 1 des Umweltausschusses des Landkreises vom 30.06.2022**

| | | | |
|---------------------|--------------------|------------------------|----------------------|
| Gremium: | Umweltsenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 15 | Zuständigkeit: | Bauamtliche Betriebe |
| Sitzungsdatum: | 20.10.2022 | Stadt Landshut, den | 22.09.2022 |
| Sitzungsnummer: | 18 | Ersteller: | Geiger, Richard |

Vormerkung:

In der Sitzung vom 14.12.2021 hat der Regionalausschuss angeregt, eine gemeinsame Nutzung der Wertstoffhöfe Stadt und Landkreis Landshut bis hin zur Gründung eines Zweckverbandes Abfallwirtschaft zu untersuchen.

In der Sitzung vom 27.04.2022 hat sich der Umweltsenat mit der Anregung aus dem Regionalausschuss befasst. Mit Beschluss Nr. 1 Ziffer 3 bat der Umweltsenat den Regionalausschuss, eine Empfehlung über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu einem Zweckverband zu treffen.

Im Landkreis Landshut wurde die Anregung aus dem Regionalausschuss im dafür zuständigen Fachgremium, dem Umweltausschuss, in der Sitzung vom 30.06.2022 beraten. Es wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Bericht der Verwaltung über den Werdegang, den aktuellen Sachstand, die unterschiedlichen Abfallwirtschaftskonzepte und Gebührenhaushalte von Stadt und Landkreis Landshut sowie die sich daraus ergebenden Hinderungsgründe einer gemeinsamen Nutzung von Wertstoff- und Entsorgungszentrum und Altstoffsammelstellen wird zu Kenntnis genommen. Der Umweltausschuss beschließt, dass keine weiteren Untersuchungen für eine Vereinheitlichung der Abfallwirtschaftskonzepte von Stadt und Landkreis Landshut sowie eine gemeinsame Nutzung von Entsorgungseinrichtungen im Rahmen eines Zweckverbandes durchgeführt werden, weil damit die Aufgabe von gut eingeführten abfallwirtschaftlichen Einrichtungen verbunden wäre.“

Der Umweltsenat wird hiermit über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund der Beschlusslage ist eine weitere Behandlung im Regionalausschuss nicht mehr zielführend.

Beschlussvorschlag:

Von dem Beschluss Nr. 20 des Umweltausschusses des Landkreises vom 30.06.2022, es werden keine weiteren Untersuchungen zur gemeinsamen Nutzung von Wertstoffhöfen bis hin zur Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes unternommen, wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

--

